

21.11.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/212/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2017/212

Rückübertragung von Aufgaben nach dem Waffen- und Sprengstoffrecht an die Region Hannover

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	04.12.2017 -							
Rat	07.12.2017 -							
Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt die waffen- und sprengstoffrechtlichen Angelegenheiten an die Region zurück zu übertragen und die beigefügte Vereinbarung zu unterzeichnen.

Anlass und Ziele

Die Region Hannover hat der Stadt Neustadt a. Rbge. angeboten die Angelegenheiten nach dem Waffen- und Sprengstoffrecht gegen Kostenerstattung zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:2018		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	22.000 EUR	38.500 EUR
Saldo	EUR	38.500 EUR

Begründung

Die Region hat die Rückübertragung der Angelegenheiten nach dem Waffen- und Sprengstoffrecht gegen Kostenerstattung angeboten.

In der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten ist die Vorlage zur Beratung in den Finanzausschuss verwiesen worden.

Grundsätzlich ist der Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten u. a. für das Produkt 1220320 Ordnungsangelegenheiten zuständig.

Die Verweisung in den Finanzausschuss ist für die Fortführung der Vorbereitung der Rückübertragung nicht opportun; bis zum Ende des Jahres muss mit der Region Hannover eine entsprechende Vereinbarung getroffen sein.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Etat der Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die finanziellen Aufwendungen belaufen sich in 2018 auf ca. 22.000,00 EUR und in den Folgejahren auf ca. 37.000,00 EUR. Es sind Einsparungen bei Personal- und Sachkosten von ca. 57.000 EUR zu erwarten.

So geht es weiter

Nach positiver Beschlussfassung wird die Vereinbarung über die Rückübertragung der Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten an die Region Hannover geschlossen. Die Daten werden vom Sachgebiet 320 zusammengestellt und zum 01.06.2018 an die Region Hannover übergeben. Ab 01.06.2018 werden dann voraussichtlich sämtliche Angelegenheiten aus diesem Bereich durch die Region Hannover bearbeitet.

Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehrsbehörde -

Anlage

Vereinbarungsentwurf über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Waffengesetz (WaffG) sowie dem Sprengstoffgesetz (SpengG) durch die Region Hannover.